

Messerstecher muss sechs Jahre in Haft

Jugendkammer am Landgericht verkündet Strafe für Teenager / Verteidiger lässt Urteil prüfen

Von Frank Döring

Vier Messerstiche beendeten das Leben eines 19-Jährigen: Nach einer tödlichen Bluttat im Frühjahr in einer Straßenbahn hat das Landgericht Leipzig am Mittwoch den 17-jährigen Leon M. wegen Totschlags zu einer Jugendstrafe verurteilt. Der Teenager soll für sechs Jahre und drei Monate hinter Gitter, entschied die Jugendkammer des Gerichts. Details zu dem Urteil wurden nicht bekannt, da das Verfahren aufgrund des Alters des Angeklagten komplett unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand.

Laut Anklage soll Leon M. am 9. März gegen 17.40 Uhr in einer voll besetzten Straßenbahn der Linie 3 im Zuge eines Streits den zwei Jahre älteren Dave L. mit einem Messer mit circa zwölf Zentimeter langer Klinge angegriffen haben. Kurz vor der Haltestelle Adler im Bereich Antonienstraße/Zschochersche Straße ereignete sich das Verbrechen unter den Augen zahlreicher Zeugen. Das Opfer wurde unter anderem ins Herz getroffen, starb wenig später im Krankenhaus.

Wie aus dem Familienkreis von Dave L. zu erfahren war, kannten sich die beiden Jugendlichen seit der Grundschule, waren aber nie befreundet. Zu den Hintergründen der Auseinandersetzung war auch ihnen zunächst nichts bekannt. Nur so viel: Die tödliche Auseinandersetzung in der Straßenbahn soll eine Vorgeschichte haben, tragischer Höhepunkt eines schon länger schwelenden Konflikts gewesen sein. Der 17-Jährige floh zunächst vom Tatort, wurde jedoch bereits am nächsten

Tag festgenommen und kam am 11. März in Untersuchungshaft.

Weil nicht nur viele Zeugen die Tat gesehen haben, sondern dem Gericht auch Bilder der Überwachungskamera aus der Straßenbahn vorlagen, galt die Beweislage als durchaus gut. Allerdings beteuerte Leon M. mehrfach, keinen Tötungsvorsatz gehabt zu haben, so sein Verteidiger Andreas Meschkat im Vorfeld des Prozesses gegenüber der LVZ. Einzelheiten aus der Hauptverhandlung wurden nicht bekannt. Da der Angeklagte noch jünger als 18 Jahre ist, schreibt das Jugendgerichtsgesetz einen Ausschluss der Öffentlichkeit für die gesamte Beweisaufnahme und auch für die Urteilsverkündung vor. Ein Grund hierfür ist der in diesen Fällen besonders ausgeprägte Persönlichkeitsschutz.

Mit seinem Urteil blieb die Jugendkammer des Landgerichts etwas unter der Forderung der Staatsanwaltschaft, die sechs Jahre und neun Monate Jugendstrafe wegen Totschlags beantragte. Der Verteidiger forderte höchstens drei Jahre wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Er will das Urteil nun mit Revision beim Bundesgerichtshof prüfen lassen.

Kurz nach der Bluttat war bekannt geworden, dass schon die Mutter von Dave L. eines gewaltvollen Todes gestorben war. Im Dezember 2004 wurde Madelaine L. von ihrem damaligen Freund in einer Wohnung in der Georg-Schumann-Straße ermordet, nachdem sie sich von ihm getrennt hatte. Der Täter wurde im Jahr 2005 zu 14 Jahren Haft verurteilt. Dave L. wuchs deshalb bei seiner Oma auf.



Polizeieinsatz nach dem Messerangriff am Adler, bei dem ein junger Mann getötet wurde.

FOTO: EINSATZFAHRTEN